

Farben schützen mit Bioziden

- **Biozide sind für moderne Lacke, Farben und Druckfarben unverzichtbar**
Für die meisten lösemittelfreien Lacke, Farben und Druckfarben sind biozide Wirkstoffe unerlässlich: Biozide verlängern ihre Haltbarkeit, verhindern Schimmelbildung, Pilz- und Algenwachstum. Somit leisten sie wichtige Beiträge zum Verbraucherschutz, zur Ressourcenschonung und sparen Geld. Wegen der Vielzahl von Schadorganismen und drohender Resistenzen ist es erforderlich, eine große Bandbreite von Wirkstoffen sowie die Möglichkeit zu deren Kombination zu erhalten. Insbesondere im Heimwerkerbereich droht jedoch eine Wirkstofflücke.
- **Nur noch wenige biozide Wirkstoffe für Farben und Lacke vorhanden**
Die Verwendung von Bioziden ist nur nach einem komplexen Verfahren gemäß der europäischen Biozid-Produkteverordnung erlaubt. Dadurch wird ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt erreicht. Allerdings führt dieses Verfahren auch dazu, dass es nur noch wenige biozide Wirkstoffe für Lacke, Farben und Druckfarben gibt, die, wie z. B. MIT, effektiv wirken und gleichzeitig für Gesundheit und Umwelt verträglich sind. Aktuell ist davon insbesondere die Konservierung im Farbtopf betroffen.
- **Moderne Farben und Lacke können sicher verwendet werden**
Farben und Lacke, welche Konservierungsmittel enthalten, können bei ordnungsgemäßem Gebrauch sicher verwendet werden. Beschränkungen im Zuge der Genehmigung von Biozid-Wirkstoffen führen bereits heute dazu, dass viele sichere und effiziente Produkte ihre Funktionalität einbüßen oder für den Heimwerker nicht mehr zur Verfügung stehen. Zusätzliche Kennzeichnungsaufgaben können zu einer Informationsflut führen, die Verbraucher verwirrt und die Kommunikation echter Gefahren erschwert.

Dafür setzen wir uns ein:

1. **Biozide Wirkstoffe müssen erhalten bleiben**
Solange keine Alternativen auf dem Markt verfügbar sind, müssen die wenigen für Lacke und Farben relevanten Wirkstoffe erhalten bleiben. Anstatt einer isolierten Betrachtung der Einzelstoffe wie bisher sollte eine ganzheitliche Bewertung („holistic approach“) der Wirkstoffe in Europa durchgeführt werden. Nur so kann ein hohes Schutzniveau für den Verarbeiter und die Endverbraucher bei gleichzeitig funktionierender Konservierung gewährleistet bleiben.
2. **Auflagen mit Augenmaß**
Bei der Wirkstoffgenehmigung, im Zulassungsverfahren der Biozidprodukte sowie bei den Bedingungen für behandelte Waren dürfen keine unverhältnismäßigen Anforderungen gestellt werden. Gesetzlich vorgesehene Spielräume (z.B. Ausnahmeregelungen) müssen auch genutzt werden können.
3. **Nutzen von Bioziden berücksichtigen**
Bei der Bewertung von Wirkstoffen und Biozidprodukten müssen in Zukunft auch sozio-ökonomische Aspekte eine Rolle spielen. Nur so wird gewährleistet, dass keine gravierenden volkswirtschaftlichen Schäden sowie konkrete Nachteile für die Verbraucher entstehen.